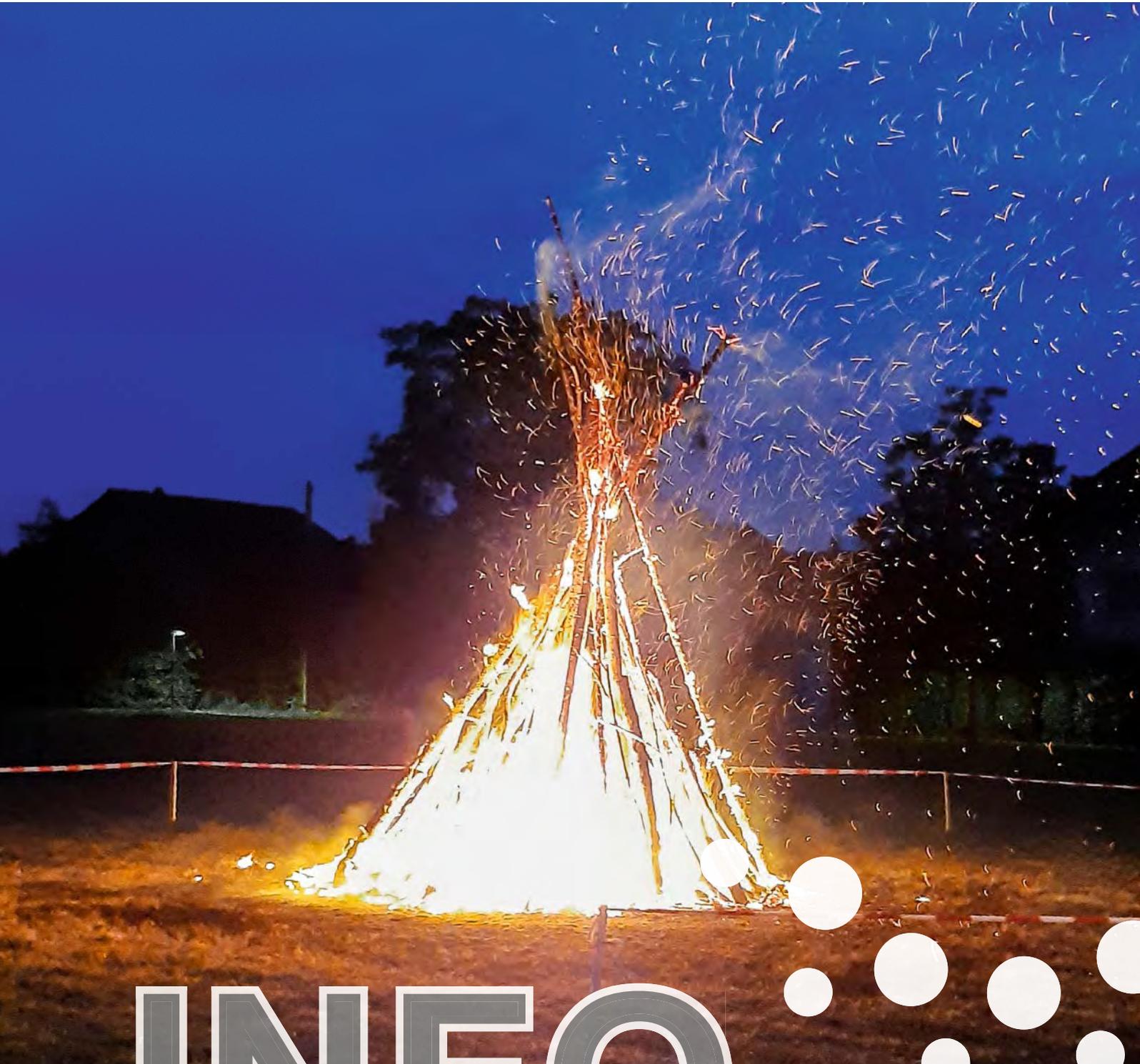


Rüdtligen-Alchenflüh

Saheim ar Aemme



INFO

August 2020

ERSCHEINUNG

Ausgabe 127

Nächste Ausgabe:
November 2020

Redaktionsschluss:
30. Oktober 2020

Kontakt

Gemeindeverwaltung
INFO
Tel. 034 447 40 50
Info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Patrizia Lambroia

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 02. Sept. 2020	2
1. Jahresrechnung 2019	4
2. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach 16	
3. Organisationsreglement 2020	18
4. Reglement Urnenwahlen und –abstimmungen 2020	21
5. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) 2020 ...	22
6. Verkauf Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung ...	22
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	24
In eigener Sache	26
Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem	29
Abstimmungen und Wahlen	30
Ausgleichskasse des Kantons Bern	31
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	32
Bepflanzungen und Einfriedungen an öff. Strassen	34
Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit	36
Muki-Deutsch	38
Energie	40
Regionaler Sozialdienst Untere Emme	43
Pro infirmis	44
NRP-Projekte	45
Der nächste Sommer kommt bestimmt...	46
Aus den Vereinen	47
KAKERLAK	49
Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz	52
Ferienplan 2019 – 2022	55
Veranstaltungen 2020	56

Einleitung



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Leben ist wie das Meer. Manchmal ist es still und ruhig, manchmal laut und wild. Doch am Ende ist es immer wundervoll.

Gemeinderat Dino Polli ist auf Ende Schuljahr von seinem Amt zurückgetreten. Er hat in den letzten neun Jahren der Schule auf vorbildliche Art gedient. In seine Amtszeit fiel auch der Entscheid, die Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klasse ins Oberstufenzentrum Kirchberg zu integrieren. Für seinen grossen Einsatz danken wir ihm herzlich.

Als Nachfolger im Gemeinderat heissen wir Hans Peter Mori herzlich willkommen. Nicole Capelli wechselt ins Ressort Schule, so dass Hans Peter Mori das Ressort Soziales übernehmen wird. Wir wünschen Hans Peter Mori einen guten Einstieg.

Ursula Lehmann hat uns leider vor ihrer Pensionierung verlassen und wagt noch den Sprung in die Selbständigkeit. Sie hat während 17 Jahren ein sehr grosses Pensum mit den Rechnungen der Gemeinde, Werkhof und Sozialdienst sowie der Einführung von HRM 2 bewältigt. Wir danken Ursula Lehmann für Ihre wertvolle Arbeit und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg viel Freude und Gesundheit.

Als Nachfolgerin konnten wir Maja Hedes für uns gewinnen, welche bereits am 5. Mai 2020 ihre Stelle als Finanzverwalterin angetreten hat. Maja Hedes ist ausgebildete Finanzverwalterin und verfügt über den Fachausweis für Aufgaben bernischer AHV-Zweigstellen. Mit ihrer Erfahrung bei anderen bernischen Gemeinden ist sie für die Stelle als Finanzverwalterin bestens qualifiziert. Wir wünschen Maja Hedes einen guten Start sowie Erfolg und Freude in dieser vielseitigen Tätigkeit.

Corona verfolgt uns leider immer noch, wir freuen uns aber trotz der schwierigen Situation auf die bevorstehende Zeit mit Hans Peter Mori und Maja Hedes.

Corona hat unser Leben verändert. Insbesondere finanziell hat er unsere Gemeinde schon hart getroffen. Wir werden wohl mit bis zu sieben unangenehmen Jahren rechnen müssen. In diesen recht ungemütlichen Zeiten erlaube ich mir einige Empfehlungen weiterzugeben:

- Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln signifikant zu erhöhen.
- Achten Sie auf einen guten Ausgleich des Säure-Basen-Haushaltes in Ihrem Körper.
- Machen Sie, so oft wie möglich, einen Waldspaziergang.

Zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 02. September 2020

Die Rechnung 2019 der Gemeinde gelangt zur Abstimmung. Die Details können der ausführlichen Jahresrechnung 2019 entnommen werden.

Als zweites Traktandum ist die Rechnung der Werkhofunternehmung zur Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls auf der Traktandenliste stehen das neue Organisationsreglement 2020, das Reglement über die Urnenwahlen und

-abstimmungen 2020, das Reglement über die Mehrwertabgabe 2020 sowie der Verkauf der Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Die Versammlung wird ausserdem über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat informiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer, immer viel Freude und Gesundheit.

Ihr Gemeinderatspräsident der Amtsdauer 2019-2022, Friedrich Jöhr

Traktandenliste Gemeindeversammlung 02. September 2020

Mittwoch, 02. September 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

- 1. Jahresrechnung 2019**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Jahresrechnung 2019 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 3. Organisationsreglement 2020**
Genehmigung
- 4. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2020**
Genehmigung
- 5. Reglement über die Mehrwertabgabe 2020 (MWAR)**
Genehmigung Anpassungen nach Änderung Baugesetz BauG
- 6. Verkauf Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung**
- 7. Informationen des Gemeinderates**
- 8. Verschiedenes**

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Bitte beachten Sie das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung geltend am Tage der Versammlung vom 2. September 2020. Dieses wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Bei der Eingangskontrolle werden die Personalien sowie eine Telefonnummer aufgenommen und während der ganzen Veranstaltung gilt Maskenpflicht. Die Masken werden beim Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt. Es dürfen auch eigene Masken mitgebracht werden.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2019 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO August 2020, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeschreiberei zuhänden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtilgen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat



1. Jahresrechnung 2019

Genehmigung Jahresrechnung 2019

1. Berichterstattung

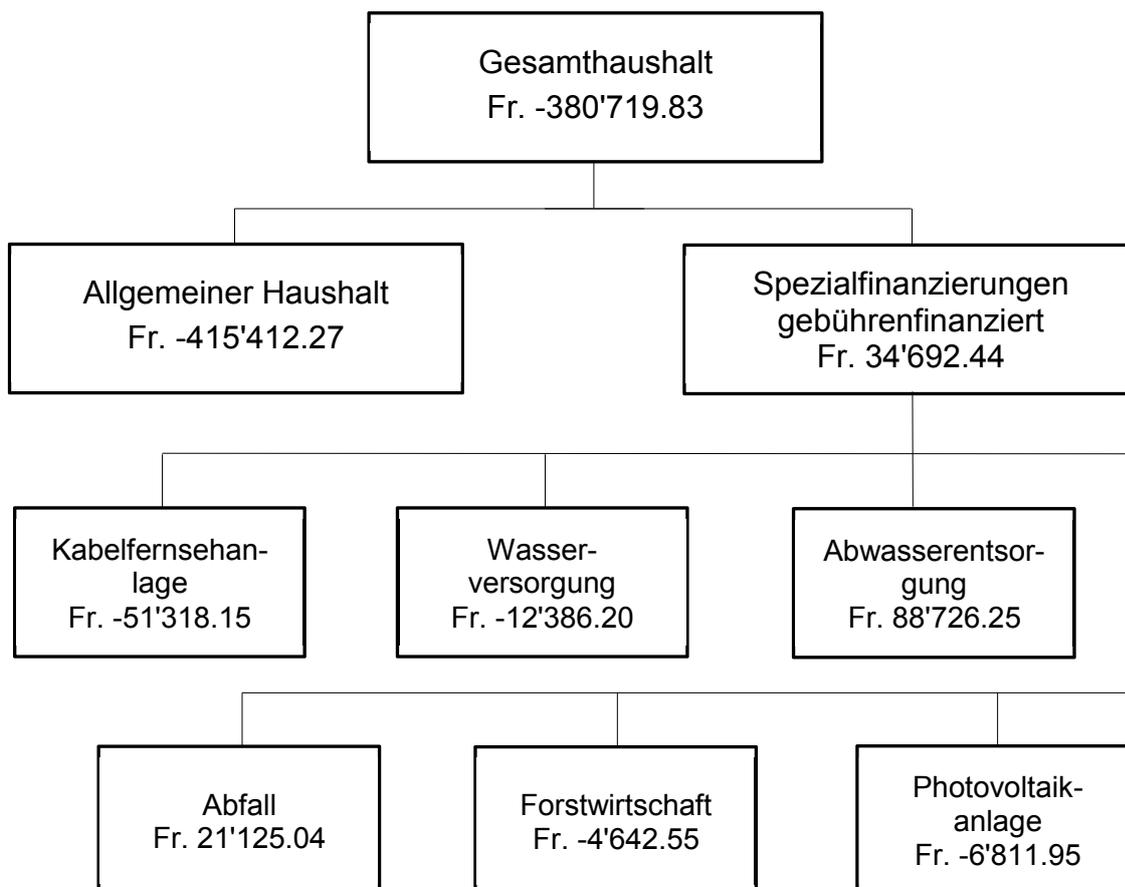
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 durch die Finanzverwalterin, Ursula Lehmann, erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 380'719.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 365'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 15'319.83.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 415'412.27 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 201'700.00, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 213'712.27 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2019 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr darf eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft, was nachhaltig dazu beigetragen hat, dass das negative Gesamtergebnis nicht ins Unermessliche angestiegen ist.
- Auch die zusätzlichen Nachkredite, die der Gemeinderat während des Jahres gesprochen hat, wurden meistens nicht vollständig aufgebraucht. Hier die grösseren Nachkredite aus denen ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 70'000.00 entstanden ist. Es sind dies:

• Pultdach für den Kindergartencontainer	Fr. 30'000.00
• Sanierung von 4 Urinanlagen im Herren-WC im neuen Schulhaus	Fr. 14'000.00
• Mithilfe resp. Führung der AHV-Zweigstelle im Januar und Februar	Fr. 11'200.00
• Erstellung Projekt für die Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse, Alchenflüh	Fr. 8'200.00
• Service und Reparaturarbeiten an Küchengeräten, Küche Gemeindesaal	<u>Fr. 6'600.00</u>
	Fr. 70'000.00

- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:
- | | |
|--|------------------------|
| • In der Abteilung «Legislative» wurde folgender Betrag nicht benötigt | Fr. -8'300.00 |
| • Aufwand für Sitzungsgeld/Spesen/Ratskredit Gemeinderat+Baukommission | Fr. -15'100.00 |
| • Auslagen für Ortsmarketing | Fr. -6'000.00 |
| • Auflösung von Rückstellungen bei Personalkosten für nicht bezogene Ferien | Fr. -9'800.00 |
| • Tiefere Belastung beim ordentlichen Beitrag an den Gemeindeverband | Fr. -8'100.00 |
| • Tiefere Kosten beim Nutzungsaufwand für Informatik GR und Verwaltung | Fr. -28'500.00 |
| • Anschaffungskosten von IT-Geräten Verwaltung | Fr. -8'100.00 |
| • Das EDV-Programm für die Bauverwaltung musste nicht angeschafft werden | Fr. -22'000.00 |
| • Planung für die Sicherheit in der Zivilschutzanlage wurde nicht ausgeführt | Fr. -20'000.00 |
| • Tieferer Aufwand für den Betrieb der Primarschule | Fr. -32'300.00 |
| • Tiefere Kosten bei der Schulliegenschaft (Verbrauchsmaterial+Mobiliar) | Fr. -8'800.00 |
| • Der Robinsonspielplatz+Projekte Berner Gesundheit wurden nicht realisiert | Fr. -11'000.00 |
| • Die Betriebskosten des Sozialdienstes untere Emme werden im 2020 belastet | Fr. -23'600.00 |
| • Die Kosten für Arten- und Landschaftsschutz sind nicht angefallen | Fr. -9'000.00 |
| • Tiefere Aufwendungen für Friedhof und Bestattungen | Fr. -17'400.00 |
| • Kosten für ÜO-Zentrum+BLS Areal sind noch nicht angefallen | Fr. -14'500.00 |
| • Tiefere Unterhaltskosten für das Chinderhus | Fr. -13'100.00 |
| • Tiefere Belastung beim Total der Leistungen an den Lastenausgleich | <u>Fr. -200'300.00</u> |
| | Fr. -455'900.00 |

- Bei verschiedenen Einnahmen sind markant höhere Erträge entstanden. Es sind dies:

• Die Einnahmen bei der Einwohner- und Fremdenkontrolle fielen höher aus	Fr. 9'100.00
• Höherer Beiträge von Gemeinde für unsere Kita	Fr. 5'600.00
• Buchgewinn aus dem Verkauf der Wohnung Hauptstrasse 25A	Fr. 59'700.00
	Fr. 74'400.00
- Infolge der grossen Investitionstätigkeit in den Jahren 2016 bis 2018 wurden die liquiden Mittel vollständig aufgebraucht. Dies hatte zur Folge, dass sich die Gemeinde verschulden musste. Mitte März 2018 konnten wir bei der SUVA ein festes Darlehen von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Während den kommenden 5 Jahren beträgt der Zinssatz 0.25 % pro Jahr. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 6'250.00 für den Steuerhaushalt.
- Unsere Steueranlage von 1.45 ist seit dem Jahr 2018 gültig. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 240'915.00, dies bedeutet eine Abnahme von Fr. 44'685.00 gegenüber dem Vorjahr. Der grosse Rückgang ist auf die hohen Rückstellungen für Steuerteilungen zurück zu führen. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 289'200.00 ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre (2016 bis 2019), d.h. seit HRM2, beträgt der Steuerzehntel Fr. 271'600.00.
- Bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen ist erfreulicherweise eine Zunahme von Fr. 119'173.00 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget fielen sie um Fr. 213'615.00 tiefer aus.
- Bei den Juristischen Personen sind gar keine Steuereinnahmen zu verzeichnen. Im Gegenteil, es wird eine Belastung von Fr. 51'170.00 ausgewiesen. Die Begründung liegt darin, dass sowohl im aktuellen als auch in den Vorjahren massive Steuereinnahmen vorhanden waren, die aber mittels Steuerteilung an andere bernische Gemeinden abgegeben werden müssen. Die Belastung war in dieser Höhe leider nicht voraussehbar. Sie beträgt im Berichtsjahr Fr. 650'600.00, so dass der eingegangene Steuerertrag von Fr. 599'430.00 regelrecht «weggefressen» wurde.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von Fr. 864'211.00 festzustellen. Dies ist ein Hauptgrund dafür, dass das gesamte Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget wesentlich schlechter ausgefallen ist.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 457'570.00. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 2'227.00 höherer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um Fr. 27'343.00. Wie in den letzten Jahren, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.45 immer noch weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton («Lehrerbesoldung», «Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen», «Sozialhilfe», «Beitrag an den öffentlichen Verkehr» und «neue Aufgabenteilung») musste ein Betrag von total Fr. 3'280'375.00 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 68'178.00. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'367.39. Im Jahr 2018 waren es Fr. 1'384.96.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma «Werkhofunternehmen Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach» ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 304'476.05 bezogen, im Jahr 2018 waren es Fr. 318'494.55. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 325'950.00 vorgesehen.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 394'103.05 fielen um Fr. 1'537'608.35 tiefer aus als im Vorjahr. Von den Investitionen geht ein Beitrag von Fr. 213'267.55 zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von Fr. 508'972.95 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 55.75 %, d.h. wir konnten gut die Hälfte der Investitionen

aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren. Für den Rest mussten wir auf eigene Reserven zurückgreifen.

- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat beschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.00 pro Jahr. Im Budget 2019 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.00 enthalten.
- Leider schreibt die Photovoltaikanlage in ihrem fünften Betriebsjahr rote Zahlen. Der bestehende Verkaufsvertrag ist Mitte Jahr ausgelaufen. Da der Preis pro kWh im neuen Vertrag merklich gesunken ist, konnte der budgetierte Ertrag nicht erreicht werden. So resultierte im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'812.00. Damit musste das bereits vorhandene Eigenkapital belastet werden, dies beträgt Ende Jahr noch Fr. 14'329.40.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem kleinen **Aufwandüberschuss** von Fr. 12'386.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 26'700.00, da mit höheren Unterhaltskosten gerechnet wurde. Die budgetierte 100%-ige jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) musste fast vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, da mit den Anschlussgebühren von Fr. 4'520.00 nur ein kleiner Teil angerechnet werden konnte. Eine Besserstellung von Fr. 17'322.00 gegenüber dem Budget kann bei den Unterhaltsarbeiten festgestellt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt Ende Jahr Fr. 109'833.20. Der Saldo der Spezialfinanzierung Wertehalt (Konto 29'301.01) beträgt per 31.12.2019 infolge der 100%-igen Einlage Fr. 276'207.90.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 88'726.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 106'000.00. Die Anschlussgebühren von Fr. 23'200.00 werden in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch mussten statt der erforderlichen Fr. 176'250.00 noch Fr. 153'050.00 in den Werterhalt eingelegt werden, um die 100%-ige Einlage zu erreichen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 194'726.00 ist einerseits auf die tieferen Projektierungs- und Unterhaltskosten, aber auch auf viel tiefere Aufwendungen an die ARA Burgdorf und andererseits auf den über Fr. 102'000.00 höheren Gebührenertrag zurück zu führen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2019 Fr. 1'764'023.70. Der Saldo der Spezialfinanzierung Wertehalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2019 Fr. 2'114'589.75.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 21'125.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 33'275.04. Die budgetierten Kosten für die Grünabfuhr fielen um Fr. 9'258.00 tiefer aus. Die KEBAG hat den Preis für die Verbrennungskosten ab 1.1.2019 um Fr. 10.00 pro Tonne gesenkt, dies war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Zudem sank die gesammelte Menge an Hauskehricht von 413.66 Tonnen im 2018 auf 409.88 Tonnen im 2019. Somit fielen die Verbrennungskosten gegenüber dem Budget um Fr. 7'923.25 tiefer aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von Fr. 5'123.00 zu verzeichnen. Die Menge aus unseren sechs Papiersammlungen sank von 82.34 Tonnen im 2018 auf 74.48

Tonnen im 2019. Bei den Gebührenerträgen für den Hauskehricht konnten um Fr. 14'702.00 höhere Erträge verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr fielen sie um Fr. 9'986.00 höher aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2019 Fr. 129'640.52.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafa (Funktion 3321) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 51'318.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 64'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 13'181.85. Im Jahr 2018 wurde die grosse Investition des FTTH-Ausbaus auf Glasfaser abgeschlossen. Somit bleibt die jährliche Belastung für die Abschreibungen von Fr. 102'618.00 in den kommenden Jahren immer gleich. Im Berichtsjahr fielen die Aufwendungen für den Unterhalt gegenüber dem Budget um Fr. 7'790.00 tiefer aus. Die Anzahl Abonnenten stieg gegenüber dem Vorjahr um fünf auf 968 Abos an. Gegenüber dem Budget fielen die Benützungsgebühren um Fr. 3'830.00 tiefer aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) beträgt per 31.12.2019 Fr. 100'044.65. Damit können weitere Aufwandüberschüsse in den kommenden 2 Jahren finanziert werden. Sollten in Zukunft die Abonnentenzahlen und damit die Benutzergebühren nicht merklich ansteigen, muss spätestens ab dem Jahr 2021 mit einer Erhöhung der monatlichen Gebühren gerechnet werden.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder, schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 4'642.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 7'907.45. Sie ist auf wesentlich geringere Holzerarbeiten zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2019 Fr. 59'190.75.

SF Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage (Funktion 8712) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 6'811.95 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'000.--. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 8'811.95. Die jährlichen Abschreibungen von Fr. 32'636.00 entsprechen dem Budget. Der Ertrag aus dem Stromverkauf liegt mit Fr. 6'737.00 unter dem Budget und mit Fr. 13'754.00 unter dem Vorjahr. Da der bestehende Verkaufsvertrag Mitte Jahr ausgelaufen und der Preis pro kWh im neuen Vertrag merklich gesunken ist, konnte der budgetierte Ertrag nicht erreicht werden. So resultierte im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss, welcher dem vorhandenen Eigenkapital belastet wurde. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2019 somit Fr. 14'329.40.

1.2.4 Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Aufwand und Ertrag)

Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wie aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich, wurde das Budget sowohl beim Personalaufwand als auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand bei weitem nicht voll ausgeschöpft.

		Rechnung2019	Budget 2019	Abweichung
30	Personalaufwand	1'124'410.85	1'137'650.00	-13'239.15
300	Behörden und Kommissionen	78'630.00	84'000.00	-5'370.00
301	Löhne Verwaltungs-+ Betriebspersonal	867'235.15	862'250.00	4'985.15
302	Löhne der Lehrkräfte	20'156.00	25'450.00	-5'294.00
305	Arbeitgeberbeiträge	143'405.85	150'400.00	-6'994.15
309	Übriger Personalaufwand	14'983.85	15'550.00	-566.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'193'895.33	1'476'300.00	-282'404.67
310	Material- und Warenaufwand	120'276.35	136'950.00	-16'673.65
311	Nicht aktivierbare Anlagen	42'658.60	99'300.00	-56'641.40
312	Ver- + Entsorgung Liegenschaften VV	77'450.10	79'150.00	-1'699.90
313	Dienstleistungen und Honorare	572'808.68	730'700.00	-157'891.32
314	Baulicher Unterhalt+betrieblicher Unterhalt	212'450.25	233'400.00	-20'949.75
315	Unterhalt Mobilien+immateriel. Anlagen	19'617.10	28'100.00	-8'482.90
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	2'372.40	3'850.00	-1'477.60
317	Spesenentschädigungen	51'303.35	77'850.00	-26'546.65
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	88'396.00	76'000.00	12'396.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	6'562.50	11'000.00	-4'437.50

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,45-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
40	Fiskalertrag	4'289'188.85	5'153'400.00	-864'211.15
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'632'785.15	3'846'400.00	-213'614.85
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'360'808.80	3'548'400.00	-187'591.20
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	193'436.75	216'000.00	-22'563.25
4002	Quellensteuern natürliche Personen	78'539.60	82'000.00	-3'460.40
401	Direkte Steuern juristische Personen	-51'169.50	521'500.00	-572'669.50
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	-77'997.35	514'000.00	-591'997.35
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	24'779.45	7'500.00	17'279.45
4011	Übrige direkte Steuern jur. Personen	2'048.40	0	2'048.40
402	Übrige direkte Steuern	701'463.20	779'000.00	-77'536.80
4021	Grundsteuern	558'176.10	617'000.00	-58'823.90
4022	Vermögensgewinnsteuern	121'689.75	135'000.00	-13'310.25
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	6'791.00	7'000.00	-209.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	14'806.35	20'000.00	-5'193.65
403	Besitz- und Aufwandsteuern	6'110.00	6'500.00	-390.00
4033	Hundesteuer	6'110.00	6'500.00	-390.00

Obwohl die Steueranlage gleichgeblieben ist, sind die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der Natürlichen Personen im 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3.39 % oder Fr. 119'172.00 höher ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist ein Minderertrag von

Fr. 725'795.00 zu verzeichnen, dies entspricht einer Abnahme von 107.58 % gegenüber der Rechnung 2018.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 430'227.00, was einem Rückgang von Fr. 27'343.00 gegenüber dem Vorjahr aber einem Mehrertrag von Fr. 2'227.00 gegenüber dem Budget entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.00 wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im 2019 sind Nettoinvestitionen von Fr. 394'103.05 entstanden. Davon entfielen Fr. 213'267.55 zu Lasten des Steuerhaushaltes und Fr. 180'835.50 zu Lasten der Spezialfinanzierungen. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 498'000.00 enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von Fr. 1'537'608.35 zu verzeichnen.

1.2.6 Nachkredite

Total:	Fr.	197'413.00
davon: gebunden	Fr.	116'781.00
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	80'632.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-380'719.83	-365'400.00	-4'388.73
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-415'412.27	-201'700.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	34'692.44	-163'700.00	-4'388.73
Steuerertrag natürliche Personen	3'632'785.15	3'846'400.00	3'513'612.55
Steuerertrag juristische Personen	-51'169.50	521'500.00	674'625.85
Liegenschaftssteuer	558'176.10	617'000.00	547'972.60
Nettoinvestitionen	394'103.05	498'000.00	1'931'711.40
Bestand Finanzvermögen	22'411'315.17		21'757'931.35
Bestand VV Gesamthaushalt	5'803'822.20		5'795'357.70
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	2'471'641.50		2'498'285.10

Bestand VV Spezialfinanzierungen	3'332'180.70	3'297'072.60
Fremdkapital	5'587'101.25	4'759'336.70
Langfristige Schulden	2'500'000.00	2'500'000.00
Eigenkapital	22'628'036.12	22'793'952.35
Finanzpolitische Reserve	96'444.68	96'444.68
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15'406'854.00	15'415'217.00
Bilanzüberschuss	2'556'877.57	2'972'289.84

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-380'719.83	-365'400.00	-4'388.73
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	385'638.55	430'150.00	381'699.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	233'640.00	243'250.00	233'640.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-10'473.40	-29'800.00	-10'096.25
Wertberichtigung Darlehen/Beteiligungen VV 364+365				
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366			
Einlagen in das Eigenkapital	389			96'444.68
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-8'363.00		-45'387.00
Selbstfinanzierung		219'722.32	278'200.00	651'912.60
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	5	394'103.05	498'000.00	2'226'102.25
Investitionseinnahmen	6			294'390.85
Nettoinvestitionen		394'103.05	498'000.00	1'931'711.40
Finanzierungsergebnis		-174'380.73	-219'800.00	-1'279'798.80

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2019	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2019
1 Aktiven	27'553'289.05	29'782'152.32	29'120'304.00	28'215'137.37
10 Finanzvermögen	21'757'931.35	29'388'049.27	28'734'665.45	22'411'315.17
100 Flüssige Mittel	1'280'256.38	12'613'847.22	9'628'618.68	4'265'484.92
101 Forderungen	4'456'471.12	16'712'496.35	18'729'607.92	2'439'359.55
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'375.85	331.70	6'375.85	331.70
107 Finanzanlagen	110'328.00	1'674.00	63.00	111'939.00
108 Sachanlagen FV	15'904'500.00	59'700.00	370'000.00	15'594'200.00
14 Verwaltungsvermögen	5'795'357.70	394'103.05	385'638.55	5'803'822.20
140 Sachanlagen VV	5'619'942.35	304'553.05	385'638.55	5'538'856.85
142 Immaterielle Anlagen	175'156.35	89'550.00		264'706.35

145	Beteiligungen, Grundkapitalien	259.00			259.00
2	Passiven	27'553'289.05	10'755'025.80	10'093'177.48	28'215'137.37
20	Fremdkapital	4'759'336.70	10'411'534.51	9'583'769.96	5'587'101.25
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'038'624.35	8'657'771.01	9'003'781.36	692'614.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	408'457.70	978'401.55	408'457.70	978'401.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	19'500.00	10'900.00		30'400.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten	2'500'000.00			2'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	511'550.00	764'100.00	158'050.00	1'117'600.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	281'204.65	361.95	13'480.90	268'085.70
29	Eigenkapital	22'793'952.35	343'491.29	509'407.52	22'628'036.12
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezi- alfinanzierung	2'142'369.78	109'851.29	75'158.85	2'177'062.22
293	Vorfinanzierungen	2'167'631.05	233'640.00	10'473.40	2'390'797.65
294	Reserven	96'444.68			96'444.68
296	Neubewertungsreserve	15'415'217.00		8'363.00	15'406'854.00
299	Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	2'972'289.84		415'412.27	2'556'877.57

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'470'802.86	8'470'802.86	9'047'350.00	9'047'350.00	10'713'627.97	10'713'627.97
00 Allgemeine Verwaltung	1'055'193.77	377'190.65	1'120'200.00	349'300.00	1'152'804.22	375'207.35
Nettoaufwand		678'003.12		770'900.00		777'596.87
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	426'621.79	291'933.89	521'850.00	305'750.00	416'458.53	288'493.85
Nettoaufwand		134'687.90		216'100.00		127'964.68
2 Bildung	2'188'080.40	314'860.50	2'191'150.00	175'900.00	1'979'197.70	215'974.15
Nettoaufwand		1'873'219.90		2'015'250.00		1'763'223.55
3 Kultur, Sport und Freizeit	406'608.75	284'590.15	439'750.00	297'300.00	392'349.95	269'079.30
Nettoaufwand		122'018.60		142'450.00		123'270.65
4 Gesundheit	14'048.40		23'750.00	200.00	14'566.70	
Nettoaufwand		14'048.40		23'550.00		14'566.70
5 Soziale Sicherheit	2'219'944.69	279'396.65	2'371'700.00	310'500.00	4'459'856.80	2'543'942.45
Nettoaufwand		1'940'548.04		2'061'200.00		1'915'914.35
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	479'413.56	99'079.05	513'050.00	101'050.00	498'305.75	97'962.35
Nettoaufwand		380'334.51		412'000.00		400'343.40
7 Umweltschutz und Raum- ordnung	882'302.35	744'002.10	1'040'600.00	834'250.00	848'572.57	665'198.57
Nettoaufwand		138'300.25		206'350.00		183'374.00
8 Volkswirtschaft	61'007.30	53'739.25	70'700.00	62'750.00	70'708.50	63'639.35

Nettoaufwand		7'268.05		7'950.00		7'069.15
9 Finanzen und Steuern	737'581.85	6'026'010.62	754'600.00	6'610'350.00	880'807.25	6'194'130.60
Nettoertrag	5'288'428.77		5'855'750.00		5'313'323.35	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	8'470'802.86	8'470'802.86	9'047'350.00	9'047'350.00	10'713'627.97	10'713'627.97
3 Aufwand	8'360'951.57		9'015'850.00		10'674'708.75	
30 Personalaufwand	1'124'410.85		1'137'650.00		1'120'802.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'193'895.33		1'476'300.00		1'235'086.32	
33 Abschreibungen VV	385'638.55		430'150.00		381'699.90	
34 Finanzaufwand	21'058.40		32'700.00		73'109.05	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	233'640.00		243'250.00		233'640.00	
36 Transferaufwand	5'105'856.44		5'396'050.00		7'255'610.95	
37 Durchlaufende Beiträge					2'926.85	
38 Ausserordentlicher Aufwand					96'444.68	
39 Interne Verrechnungen	296'452.00		299'750.00		275'389.00	
4 Ertrag		7'980'231.74		8'650'450.00		10'670'320.02
40 Fiskalertrag		4'289'188.85		5'153'400.00		4'860'089.30
41 Regalien und Konzessionen		64'302.15		70'000.00		67'267.40
42 Entgelte		1'327'577.79		1'306'300.00		1'751'082.35
43 Verschiedene Erträge		37'500.00		6'000.00		37'700.00
44 Finanzertrag		891'977.50		825'850.00		803'781.40
45 Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		10'473.40		29'800.00		10'096.25
46 Transferertrag		1'054'397.05		959'350.00		2'816'600.47
47 Durchlaufende Beiträge						2'926.85
48 Ausserordentlicher Ertrag		8'363.00				45'387.00
49 Interne Verrechnungen		296'452.00		299'750.00		275'389.00
9 Abschlusskonten	109'851.29	490'571.12	31'500.00	396'900.00	38'919.22	43'307.95
90 Abschluss Erfolgsrechnung	109'851.29	490'571.12	31'500.00	396'900.00	38'919.22	43'307.95

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 139 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
 Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

Investitionsrechnung 2019 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	394'103.05		498'000.00		1'931'711.40	
	Zu Lasten Steuerhaushalt	213'267.55		318'000.00		722'240.50	
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen	180'835.50		180'000.00		1'209'470.90	
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung			61'000.00		15'505.05	202'464.75
1610	Militärische Verteidigung			61'000.00			
5090.02	Sanierung Kugelfang			61'000.00			
1620	Zivilschutz					15'505.05	202'464.75
5040.02	Zivilschutzanlage, Umnutzung					15'505.05	202'464.75
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					710'785.35	
3321	Antennen- u. Kabelanlagen					710'785.35	
5035.01	Ausbau Glasfaser FTTH					710'785.35	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	148'430.80		215'000.00		895'499.75	7'200.00
6150	Gemeindestrassen	148'430.80		215'000.00		895'499.75	7'200.00
5010.01	Sägestrasse, Teilsanierung					55'477.60	
5010.03	Riedstrasse, Sanierung					75'042.05	
5010.04	Burgdorfstrasse, Trottoirverlängerung					76'598.30	
5010.06	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt	7'000.00		50'000.00			
5010.08	Dorfstrasse 1. Etappe, Sanier.Strasse	131'706.15		120'000.00		583'905.80	
5010.10	Begegnungszone Bahnhofplatz, Planung	9'724.65		45'000.00		24'720.50	
5010.71	Strassenbeleuchtung, Ausbau auf LED					79'755.50	7'200.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	245'672.25		222'000.00		604'312.10	84'726.10
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	25'040.35				238'640.95	11'142.05
5031.04	Dorfstrasse 1. Etappe, Wasserleitungen	25'040.35				238'640.95	11'142.05
7201	Abwasserentsorgung)	155'795.15		180'000.00		344'770.70	73'584.05
5032.03	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 3.+4. Etappe	111'293.75		150'000.00		124'863.20	73'584.05
5032.04	Dorfstrasse 1. Etappe, Kanal.	4'737.05				199'253.25	
5292.01	GEP, Überarbeitung	39'764.35		30'000.00		20'654.25	
7410	Gewässerverbauungen	15'051.10		28'000.00		3'157.75	
5020.01	Bachmauer Dorfbach, Projektierung	15'051.10		28'000.00		3'157.75	
7900	Raumordnung allgemein	49'785.65		14'000.00		17'742.70	
5290.01	Ortsplanungsrevision	49'785.65		14'000.00		17'742.70	

6. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 2. Juni 2020 die Jahresrechnung 2019 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	8'064'499.57
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	7'683'779.74
	Aufwandüberschuss	Fr.	380'719.83
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	7'107'066.66
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'691'654.39
	Aufwandüberschuss	Fr.	415'412.27
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	77'885.25
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	65'499.05
	Aufwandüberschuss	Fr.	12'386.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	345'031.15
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	433'757.40
	Ertragsüberschuss	Fr.	88'726.25
	Aufwand Abfall	Fr.	198'275.76
	Ertrag Abfall	Fr.	219'400.80
	Ertragsüberschuss	Fr.	21'125.04
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr.	283'283.50
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr.	231'965.35
	Aufwandüberschuss	Fr.	51'318.15
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr.	7'882.35
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr.	3'239.80
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'642.55
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr.	45'074.90
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr.	38'262.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	6'811.95
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	394'103.05
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	394'103.05
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle		

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

2. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2019

Die zehnte Jahresrechnung unserer Unternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 22'240.00 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von insgesamt Fr. 11'805.85 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 10'434.15.

- In Berichtsjahr wurden nicht ganz so viele Zusatzleistungen in Auftrag gegeben, wie in den vergangenen Jahren. Diesmal wurden 162 Arbeitsstunden aufgewendet. Im 2018 wurden dafür 228 Stunden eingesetzt.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt.
- Durch die Werkhofmitarbeiter wurden insgesamt 5'322 Arbeitsstunden geleistet, die den vorgegebenen Produkten und Gemeinden zum Ansatz von Fr. 55.-- belastet wurden. Im Vorjahr waren es 5'073.50 Arbeitsstunden, die mit Fr. 55.-- in Rechnung gestellt wurden.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit dem „Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge und Maschinen“ ein neues Produkt (8.1) eingeführt. Damit kann besser unterschieden werden, wie hoch die eigentlichen Folgekosten der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sind. Diesem Produkt werden ebenfalls die Erträge aus dem Einsatz der Maschinen gutgeschrieben. Ende 2019 weisen die „Maschinenkosten“ einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'336.20 aus.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 10'000.--.
- Auch in diesem Rechnungsjahr wurde ein neues Fahrzeug resp. mit dem Unkrautvernichter eine neue Maschine im Wert von Fr. 38'281.55 angeschafft. Zusammen mit der Anschaffung im Jahr 2018 sind somit neue Abschreibungen im Betrag von Fr. 8'370.-- entstanden. Der Unkrautvernichter wird gemäss den Vorschriften von HRM2 innert 10 Jahren abgeschrieben. Der Verpflichtungskredit für die Anschaffung wurde mit Fr. 1'681.55 überschritten, da noch zusätzliches Equipment benötigt wurde.
- Wie in den Vorjahren wurden auch diesmal die Nettokosten für die Werkhofführung und die Verwaltung je zur Hälfte auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt Fr. 50'209.--, was einer Zunahme von Fr. 11'629.-- gegenüber dem Jahr 2018 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

Produkte	Total	Rüdtligen-Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	Fr. 541'602.20	Fr. 304'476.05	Fr.259'366.15	Fr. -22'240.00
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 5'795.40	Fr. 5'795.40	Fr.	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 135'025.90	Fr. 65'333.10	Fr. 69'692.80	
P3 Winterdienst	Fr. 61'965.25	Fr. 31'637.40	Fr. 30'327.85	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 32'246.40	Fr. 16'028.70	Fr. 16'217.70	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 62'325.50	Fr. 32'601.40	Fr. 29'724.10	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 23'219.25	Fr.	Fr. 23'219.25	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 12'513.95	Fr. 12'513.95	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 41'063.80	Fr. 41'063.80	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 6'496.20	Fr. 6'496.20	Fr.	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 14'641.65	Fr. 6'933.45	Fr. 7'708.20	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -11'805.85	Fr.	Fr.	Fr. -11'805.85
P7 Abfallentsorgung	Fr. 51'430.00	Fr. 29'077.00	Fr. 22'353.00	
P7.1 Robidog	Fr. 13'496.60	Fr. 6'256.05	Fr. 7'240.55	
P8 Werkhofführung	Fr. 77'081.00	Fr. 38'540.50	Fr. 38'540.50	
P8.1 Unterh.+ Betrieb Masch.+ Geräte	Fr. 23'336.20	Fr. 11'668.10	Fr. 11'668.10	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 3'205.1	Fr. 531.00	Fr. 2'674.10	
Löhne (Ertrag)	Fr. -10'434.15			Fr. -10'434.15

Die Revision wurde am 16. März 2020 durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 16. April 2020 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2019 mittels Zirkularbeschluss am 01. April 2020 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2019 am 27. April 2020 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 21. April 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Organisationsreglement 2020 Genehmigung

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2002 und wurde einer Überprüfung unterzogen. Dabei zeigte es sich rasch, dass ein neues Organisationsreglement, basierend auf der aktuellen Grundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zielführender ist. Der Gemeinderat hat nach der Rückweisung des Vorschlages von 2018 die Unterlagen überarbeitet und den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt. Der vorliegende Entwurf basiert auf den Verhandlungen.

Aus den beiden Organisationsreglementen 2002 und 2020 ergeben sich Bestimmungen, welche sich überschneiden und nur marginale Anpassungen nötig machen. Der Gemeinderat hat sich für wenige Anpassungen gegenüber dem bisherigen OgR entschieden.

Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Neue Bestimmung im OgR 2020	Veränderung gegenüber dem bisherigen Organisationsreglement 2002
Wahl Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg durch den Gemeinderat	<i>Wahl durch die Gemeindeversammlung in aufwändigem Wahlverfahren fällt weg und kann durch den Gemeinderat erfolgen.</i>
Reglemente mit Ausnahme des Organisationsreglementes, des Reglementes über die Urnenwahlen- und abstimmungen sowie der Baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) werden durch den Gemeinderat unter Vorbehalt des Referendums beschlossen.	<i>Anpassungen in den Reglementen, welche nicht zwingend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet werden müssen sollen mit dem Referendum zeitnaher angepasst werden können. Das Referendum wurde bei 2% fixiert, was aktuell mit 30 Unterschriften der Stimmberechtigten in Gemeindeangelegenheiten erreicht wird.</i>
Gemeinderatskompetenz wird um Fr. 100'000.00 auf neu Fr. 200'000.00 erhöht.	<i>Mit der Erhöhung soll es dem künftigen Gemeinderat möglich sein, gestützt auf Budget und Finanzplan Projekte vorzubereiten (Beispiel Planungskredite für Sanierung Bachmauer Dorfbach).</i>
Die Gemeinderatskompetenz für wiederkehrende Ausgaben beträgt neu Fr. 40'000.00.	<i>Die Kompetenz lag bisher bei Fr. 20'000.00 was bei der wachsenden Gemeindegrösse immer wieder dazu geführt hat, dass Projekte unter Umständen nicht zügig umgesetzt werden konnten, sondern mit dem Budget zum Beschluss an die Versammlung gelangen mussten.</i>
Die Gemeindeversammlungskompetenz wird auf Fr. 200'000.00 erhöht.	<i>Mit der Erhöhung der Versammlungskompetenz (vor einem Urnengang) wird mehr Flexibilität erreicht und Kosten für einen Urnengang können eingespart werden.</i>

Die Revisionsstelle wird neu für vier Jahre ernannt.	<i>Die Wahl alle zwei Jahre ist für eine seriöse wiederkehrende Revision der Gemeindefinanzen eher umständlich. Mit der Erhöhung wird eine bessere Kontinuität erreicht.</i>
Die Kommissionen mit Ausnahme der Baukommission werden durch den Gemeinderat gewählt.	<i>Erstmals soll dies mit den Gemeindewahlen 2022 erfolgen.</i>
Neu können 2% der Stimmberechtigten ein Referendum gegen die Beschlüsse des Gemeinderates nach Art. 6 Bst c. ergreifen.	<i>Mit der Schaffung des Referendums soll dem Gemeinderat die Möglichkeit für ein rascheres Handeln und Umsetzen von anstehenden Beschlüssen geschaffen werden.</i>
Die Sozial- und Einbürgerungskommission vereint die bisherigen zwei Gremien der Sozialkommission und der Einbürgerungskommission.	<i>Die Aufgaben der Sozialkommission fallen mit dem Anschluss an den Sozialdienst untere Emme weg. Die Vereinigung der Sozial- und der Einbürgerungskommission erlauben eine Einsparung von Sitzungsgeldern und Kosten. Die Reduktion der bisherigen Gremien erlaubt eine effizientere Sitzungsplanung und Behandlung von anstehenden Gesuchen.</i>
Die Schulkommission wird in Bildungskommission umbenannt.	<i>Anpassung an die umfassenden Aufgaben der Kommission die sich z. B. auch um Erwachsenenbildung kümmert.</i>
Die Sicherheitskommission wurde aufgehoben, da die Aufgaben durch den Gemeinderat bzw. das Ratsbüro wahrgenommen werden können.	<i>In den letzten zwei Legislaturen hat nur eine Sitzung stattgefunden. Die Aufgaben des Gemeindeführungsstabes bzw. der Organisation obliegen dem Gemeinderat. Eine Zusammenarbeit mit den Einsatzbehörden (Blaulichtorganisationen, Zivilschutz etc.) erfolgt in Ereignisfällen. Der Beschluss über Ausgaben in einem Ereignisfall erfolgt durch den Gemeinderat. Eine Kommission ohne genügende Kompetenz erachtete der Rat daher als doppelspurig.</i>
Das Wahlverfahren für den Gemeindepräsidenten und dessen Stellvertreter ist neu im OgR geregelt.	<i>Das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen ist auf die Anpassung ausgerichtet und entspricht dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.</i>
Anpassung des freien Ratskredites auf neu Fr. 20'000.00. Er ist im Budget auszuweisen.	<i>Der Betrag wurde erhöht, um Spenden, Sponsoring und Repräsentationen zu ermöglichen und wurde nach 18 Jahren erhöht.</i>
Die Gemeinderatsmitglieder sind in ihren Ressorts und den damit verbundenen Kommissionen von Amtes wegen neu die Kommissionspräsidenten.	<i>Die bisherige Regelung wonach der Kommissionspräsident nicht zwingend auch gleichzeitig das Ratsmitglied sein musste, führe zu einem unverhältnismässigen Koordinationsaufwand der vermieden werden kann. Eine Delegation des Präsidiums an ein Mitglied ist in besonderen Fällen mittels Ratsbeschluss immer noch möglich.</i>

<p>Beibehaltung der Regelung der Personalbestimmungen inklusive Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Spesen der Behördenmitglieder, der Funktionäre sowie des Personals. Die feste Jahresentschädigung für den 5-köpfigen Gemeinderat darf die Summe von neu Fr. 70'000.00 nicht übersteigen.</p>	<p><i>Die bisherige Grenze gemäss OgR 2002 betrug Fr. 60'000.00 und wird an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Bestimmungen der Personalverordnung 2006 gelangen zur Anwendung, falls eine Anpassung der aktuellen Entschädigungen erfolgen sollte. Aktuell ist keine Erhöhung der Jahresentschädigung vorgesehen.</i></p>
--	--

(Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen)

Am 23. April 2020 wurde das Organisationreglement inkl. der Organisationsverordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Auf Grund des positiven Berichtes hat der Gemeinderat das Organisationsreglement zu Handen der Gemeindeversammlung zum Beschluss verabschiedet. Die Gemeindewahlen 2022 sollen nach den neuen Bestimmungen des OgR sowie des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen erfolgen. Beide Reglemente werden nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Organisationsreglement 2020, mit Gültigkeit ab 01. Januar 2021, zuzustimmen.

4. Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Organisationsreglementes wurde auch das Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 der Gemeinde einer Prüfung unterzogen. Sämtliche Bestimmungen und Fristen sowie Abläufe wurden aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 übernommen und im neuen Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 überführt. Die Wahlen 2022 erfolgen daher nach den selben zeitlichen Abläufen wie bisher.

Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Neue Bestimmung im Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020	Veränderung gegenüber dem bisherigen Abstimmungs- und Wahlreglement 2002
Regelungen Wahlen und Abstimmungen an Gemeindeversammlung sind neu im Organisationsreglement geregelt.	<i>Das Reglement beschränkt sich auf die Wahlen und Abstimmungen an der Urne.</i>

Am 5. März 2018 wurde das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Auf Grund des positiven Berichtes hat der Gemeinderat das Reglement zu Händen der Gemeindeversammlung zum Beschluss verabschiedet. Die Gemeindewahlen 2022 nach den neuen Bestimmungen des OgR 2020 sowie des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 erfolgen.

Das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 wird nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem OgR 2020 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2021 zuzustimmen.

5. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) 2020 Genehmigung Anpassungen nach Änderung Baugesetz BauG

Auf Grund der Änderungen im Baugesetz BauG des Kantons Bern ist das Reglement über die Mehrwertabgabe von 2017 anzupassen. Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Aus den Änderungen des Baugesetzes des Kantons Bern, gültig ab 1. März 2020, gehen die erwähnten Anpassungen und Präzisierungen (nach den ersten Erfahrungen mit der Mehrwertabgabe) hervor. Insbesondere der Zeitpunkt der Fälligkeit sowie die Freigrenze waren zu detaillierende Punkte.

Gemäss dem vorliegenden Entwurf des angepassten Reglementes wird der Freibetrag bei Um- und Aufzonungen bei Fr. 100'000.00 belassen. Auf eine Kombination von Freigrenze und Freibetrag wird verzichtet. Die Definition der Fälligkeit bei Einzonungen, bei Überbauung oder Veräusserung und bei Um- und Aufzonungen mit der Überbauung, wurde durch den Rat beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Mehrwertabgabe 2020 (MWAR) mit Gültigkeit ab 01. Januar 2020 zuzustimmen.

6. Verkauf Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung

Die beiden Photovoltaikanlagen Nord und Süd auf der Autobahnüberdeckung wurden im September 2014 in Betrieb genommen. Mit dem Auslaufen des Vertrages für die Vergütung von Photovoltaikstrom, der die Gemeinde mit der Genossenschaft Elektra Jegenstorf 2014 abschliessen konnte, fiel der garantierte Abnahmepreis von 18.8 Rp./kWh (exkl. MwSt.) weg. Der Abnahmepreis für Solarstrom richtet sich nun nach den Bestimmungen der Elektra. Ebenfalls musste 2019 in der Zentrale der Autobahnüberdeckung (Tunnelüberwachung von Kanton und Bund) ein eigener Internetanschluss generiert werden, da der Kanton Bern seine Anschlüsse aufgekündigt hat.

Diese Faktoren führen dazu, dass der Ertrag zurückgegangen ist. Eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde 2014 angemeldet, weshalb nur noch eine Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen (GREIV) zu erwarten war. Diese ist erst 2020 im Umfang von insgesamt Fr. 152'349.75 eingetroffen und ist provisorisch verbucht. Der Betrag ist im Falle des Verkaufs nicht zurückzuerstatten. Dafür ist aber die Anlage im Minimum während 15 Jahren zu betreiben.

Der Gemeinderat hat sich auf Grund des ausgelaufenen Vertrages mit möglichen Alternativen beschäftigt und hat sich daher mit dem Grundeigentümer der Autobahnüberdeckung, dem Bundesamtes für Strassen ASTRA, in Verbindung gesetzt um einen Verkauf zu diskutieren.

Die Amtsvertreter wiesen darauf hin, dass der Bund nicht mehr als den normalen marktüblichen Preis für die Energie bezahlen würde. Aber es besteht ein Interesse, die auf dem Grundstück des Bundes erstellte Anlage zu erwerben. Er bat daher darum, dass die Gemeinde ein Verkaufsangebot unterbreitet.

Am 29. Juni 2020 ist der Entwurf Kaufvertrag Photovoltaikanlage des Bundesamtes für Strassen ASTRA eingetroffen. Den im Oktober 2019 angekündigten Spielraum hat das ASTRA nun ausgeschöpft und ein Angebot von Fr. 442'500.00 Inkl. MwSt unterbreitet.

Wird eine Liegenschaft des Verwaltungsvermögens verkauft, muss diese zuerst in das Finanzvermögen überführt werden, d.h. Entwidmung. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV). Der Verkehrswert definiert das für die Beschlussfassung zuständige Organ (Art. 104 Abs. 1 GV).

Was bedeutet das buchhalterisch?

Buchwert der Photovoltaikanlage per 31.12.2019	Fr.	456'908.00
Wertberichtigung per 31.12.2019	Fr.	130'544.35
Verkauf der Photovoltaikanlage	Fr.	442'500.00
Verbuchung Buchverlust aus Verkauf	Fr.	14'408.00

Der Verlust von Fr. 14'408.00 wird der Erfolgsrechnung in der Funktion 9630 «Liegenschaft des Finanzvermögens» belastet.

Die Photovoltaikanlage wird als Spezialfinanzierung geführt. Gemäss Artikel 8 des Reglements für die Führung einer Spezialfinanzierung für die Photovoltaikanlage wird der Saldo bei Auflösung den allgemeinen Mitteln, d.h. der Erfolgsrechnung zugewiesen. Die Auflösung des Reglements ist der Gemeindeversammlung vorzubringen. Der Saldo der Spezialfinanzierung betrug per 31.12.2019 Fr.14'329.40. In dieser Berechnung ist die Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen der Pronovo noch nicht mitberücksichtigt. An der Versammlung werden die Detailzahlen vorgestellt.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung zu entwidmen und der Verkauf zum Betrag von Fr. 442'500.00 inkl. MwSt. an das Bundesamtes für Strassen ASTRA zu beschliessen.
- Das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung für die Photovoltaikanlage wird per 31.12.2020 aufgehoben.
- Der Gemeinderat ist mit dem Verkauf zu beauftragen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision musste nach geringfügigen Anpassungen nochmals zweimal öffentlich aufgelegt werden. Die zweite Auflage dauerte bis am Montag, 17. August 2020. Anschliessend werden sämtliche Unterlagen zur abschliessenden Prüfung und Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht werden können.

Genehmigung Richtplan Landschaft

Der Richtplan Landschaft wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 genehmigt und zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Genehmigung Richtplan Verkehr

Der Richtplan Verkehr wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2020 genehmigt und zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Neubau Bahnhof

Gemäss Rückmeldung der BLS Netz AG ist der Baubeginn für den Neubau des Bahnhofes in unserer Gemeinde für den Frühling 2021 vorgesehen.

Begegnungszone Bahnhofstrasse, Bahnhofplatz, Amselweg und Dammweg

Der Richtplan Verkehr der Gemeinde wurde durch den Gemeinderat am 14. Januar 2020 zur Genehmigung durch den Kanton verabschiedet. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofes wurde die Umsetzung der Begegnungszone in der Bahnhofstrasse, beim Bahnhofplatz, am Amselweg und Dammweg beschlossen.

Aktuell wird mit der BEKB und BLS Netz AG über die Möglichkeiten der Gestaltung verhandelt. Anschliessend wird erneut mit den Grundeigentümern der betroffenen Liegenschaften das Gespräch gesucht. Um eine Umsetzung der Begegnungszone (Tempo 20) vor der Bauphase am Bahnhof realisieren zu können, wird in einem ersten Schritt die rechtliche Situation über den Bewilligungsweg sichergestellt. Die Detailgestaltung wird erst bei Abschluss der Bauarbeiten durch die BLS vorgenommen. Welche Gestaltung der Platz vor dem Bahnhof erhalten wird ist aktuell noch offen.

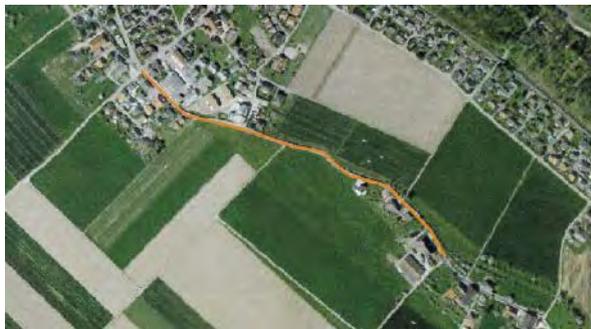
Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse



Die Arbeiten zur Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstrasse mit der über 100-jährigen Graugussleitung der Emmental Trinkwasserversorgung konnte im Frühling 2020 trotz Corona planmässig gestartet werden.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2020 abgeschlossen werden können.

Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe



Wie bereits in früheren INFO's informiert, haben sich die Projektabklärungen und Landverhandlungen immer wieder verzögert. Nach einer letzten erfolglosen Verhandlung Anfang Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Trinkwasser-Transportleitung Dorfstrasse 2. Etappe losgelöst von dem Projekt einer Sanierung der Bachmauer zu realisieren.

Das Projekt wird ausgearbeitet und die benötigte Baubewilligung für die neue Ausfahrtsituation beim Areal Mühle (ehemals Römer) wird als Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht. Mit der Verbesserung der Ausfahrtsituation wird die Dorfstrasse im betroffenen Bereich auf den ehemaligen Ausfahrtsstreifen neben der Mühle verschoben, welcher durch die Gemeinde erworben werden konnte.

Das Projekt der Sanierung der Trinkwasser-Transportleitung beinhaltet die Sanierung der betroffenen Strassenseite der Dorfstrasse (landeinwärts). Da die 120 Jahre alte Transportleitung dringend in Stand gestellt werden muss, ist es unumgänglich, das Projekt der Sanierung der Bachmauer mit einer allfälligen Renaturierung des Dorfbaches im Abschnitt der Mauer vorerst ruhen zu lassen.

Da im Frühling ein Schaden am Hydranten verursacht wurde, der je nach Bruch der Leitung zu einem Komplettunterbruch der Wasserversorgung von ganz Rüdtligen hätte führen können, ist der Gemeinderat dringend aufgefordert zu handeln. Ein Aufschieben des Projektes für ein Gesamtprojekt mit Bachmauersanierung und Renaturierung ist daher nicht mehr vertretbar.

Die Bevölkerung wird am Abstimmungswochenende vom 29. November 2020 daher an die Urne gerufen, um über den Kredit von insgesamt 1.3 Millionen für die Sanierung der Wasserleitung und Instandstellung der Strassenseite landeinwärts der Dorfstrasse zu befinden.

Die Informationsveranstaltung für die Urnenabstimmung Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe findet am Mittwoch, 4. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal am Dammweg in Alchenflüh statt.

Weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020.

In eigener Sache

Neue Finanzverwalterin

Am 5. Mai 2020 hat Maja Hedes ihre neue Stelle als Finanzverwalterin angetreten.

Maja Hedes ist ausgebildete Finanzverwalterin. Mit ihrer Erfahrung bei anderen bernischen Gemeinden ist sie für die Stelle als Finanzverwalterin bestens qualifiziert.

Wir wünschen Maja Hedes einen guten Start sowie Erfolg und Freude in dieser vielseitigen Tätigkeit.



Kündigung

Am 30. Juni hat Ursula Lehmann unsere Gemeinde nach über sieben Jahren als Finanzverwalterin verlassen. Der Gemeinderat bedauert den Weggang von Ursula Lehmann sehr und dankt ihr im Namen der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh für die langjährige Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

Herzliche Gratulation

Der Gemeinderat und das ganze Verwaltungspersonal gratulieren Gemeindegliedern Christian Wenger und seiner Frau Melanie zur Hochzeit am 17. Juli 2020 von ganzem Herzen und wünschen für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

Vergünstigungen für Saisonabonnemente in den Schwimmbädern Kirchberg, Fraubrunnen, Koppigen und Burgdorf



Einwohnerinnen und Einwohner aus Rütligen-Alchenflüh bezahlen in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen sogenannte Auswärtigentarife für Saisonabonnemente. In den Schwimmbädern Koppigen und Burgdorf sowie bei den Einzeleintritten erfolgt keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Personen.

Der Gemeinderat hat auch dieses Jahr beschlossen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rütligen-Alchenflüh der bezahlte Mehrpreis für Auswärtige in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen sowie eine Rückerstattung bei den Freibädern Koppigen und Burgdorf bei persönlicher Vorweisung des entsprechenden Abos während der Badesaison bei der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, zurückerstattet wird.

Bei Familienabos werden nur die Mehrkosten der bezahlten Saisonabos entrichtet.

Badi Kirchberg	Rückerstattung
Erwachsene	Fr. 20.00
Jugendliche	Fr. 15.00
Kinder	Fr. 10.00

Badi Fraubrunnen	
Erwachsene	Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	Fr. 10.00
Schüler	Fr. 10.00

Badi Koppigen	
Erwachsene	Fr. 20.00
Jugendliche	Fr. 15.00
Kinder	Fr. 10.00

Badi Burgdorf (ohne Hallenbad)	
Erwachsene	Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	Fr. 10.00
Schüler	Fr. 10.00

Mit einem Saisonabo kommen die Badegäste in den beteiligten Bädern des Badi-Verbands OASE zu vergünstigten Preisen.

Siehe Homepage
www.badi-info.ch/be/kirchberg

Wir wünschen Ihnen eine schöne Badesaison 2020!

Elektronisches Baubewilligungsverfahren – eBau



Seit Juli 2019 können die Baugesuche elektronisch eingereicht werden.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online unter www.be.ch/ebau und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: <http://www.be.ch/projekt-ebau>

Baugesuch elektronisch einreichen:
<http://www.be.ch/ebau>

Absage Seniorenreise 2020 Rütligen-Alchenflüh

Der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh hat an der letzten Sitzung entschieden, auf Grund der Situation mit dem Corona-Virus, die Seniorenreise 2020 (ursprünglich für den 3. September 2020 geplant) abzusagen.

Die aktuell gültigen Verhaltensregeln können auf der Reise leider nur ungenügend umgesetzt werden und auch das Tragen einer Maske auf der gesamten Reise und im Reisebus kann nicht darüber hinwegblicken lassen, dass die Reisetilnehmer als Risikopersonen einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt wären.

Der Gemeinderat kam betreffend der Sicherheitsbedenken für seine ältere Bevölkerungsgruppe zum Schluss, im Jahr 2020 auf die Durchführung der Reise zu verzichten.

Die nächste Seniorenreise findet am Donnerstag, 02. September 2021 statt.

Tageskarten Gemeinde



Die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh bietet pro Tag vier resp. ab 01. November 2020

drei Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00 zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rütligen-Alchenflüh kann die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von 4 resp. 3 Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten für Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, bei der Gemeindeverwaltung anzurufen oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf

www.rual.ch reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrriechtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung, steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benutzt. Das trockene Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot verfüttern möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Vandalismusvorfälle in Rütligen-Alchenflüh und die Konsequenzen



Der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh musste in den vergangenen drei Wochen mehrere Anzeigen wegen Vandalismus und Sachbeschädigungen bei der Kantonspolizei Bern einreichen.

Die Schäden belaufen sich insgesamt über Fr. 15'000.00. Ziel der Anschläge ist die Schulanlage, das öffentliche WC im Wehrdienstmagazin, der Spielplatz am Dammweg sowie die Grillstelle an der Emme in Alchenflüh.

Im Rahmen des Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei Bern wurde die nächtliche Patrouillentätigkeit erhöht und eine Schwerpunktprüfung rund um die Schulanlage eingeleitet. Der Rat hat als Konsequenz aus den sinnlosen und mutwilligen Beschädigungen öffentlichen Eigentums entschieden, die Schliessung der öffentlichen WC-Anlage zu prüfen und eine Patrouillentätigkeit durch die private Sicherheitsfirma Broncos bis vorerst Mitte August angeordnet.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, verdächtiges Verhalten und festgestellte Beschädigungen direkt der Kantonspolizei Bern über das Telefon Nr. 117 zu melden.

Helfen sie uns, weitere unnötigen Kosten und Umtriebe zu verhindern.

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem



Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Die Gemeinden im Kanton Bern haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten und können die Zahl der Gutscheine beschränken. In der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh gibt es aktuell keine Kontingentierung bzw. alle Eltern, welche die nötigen Kriterien erfüllen und ein Gesuch einreichen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

Informieren Sie sich auch bei Ihrer Kita, ob Betreuungsgutscheine entgegengenommen werden.

Betreuungsgutschein beantragen:

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine zuständig:

Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh
Tel. 034 447 40 50 / E-Mail: info@rual.ch / Homepage www.rual.ch

Ab dem **1. März 2020** können Sie via www.kiBon.ch oder allenfalls auch auf Papier (Formulare bei der Gemeindeverwaltung verlangen) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Reichen Sie das Gesuch bitte nach Möglichkeit elektronisch ein. Das Ausfüllen geht schneller, die Daten werden auch für das Folgejahr gespeichert und die Benachrichtigung erfolgt elektronisch. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeitet die Gemeinde möglichst innerhalb 30 Tagen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Informationsbroschüre für die Eltern, www.rual.ch

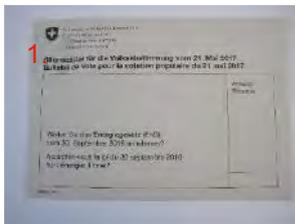
Familienportal Kanton Bern, www.be.ch/familie (Rubrik Kinderbetreuung)

Familienportal Kanton Bern, Tabelle Gutscheinhöhe www.be.ch/betreuungsgutscheine

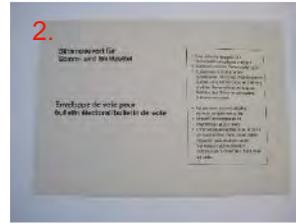
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen die Stimmkarte nicht unterschrieben ist, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.



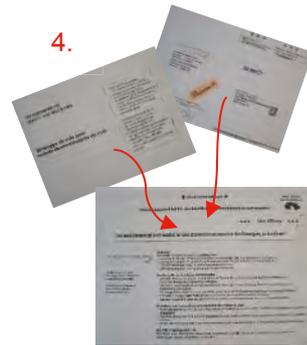
Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.



Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).



Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!



Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weiße Rückantwortkuvert legen.



Rückantwortkuvert entweder

- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,
- in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder
- mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie, anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. **Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.**

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

50 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehaltlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Merkblatt für Grundeigentümer/innen (Strassenanstossende) zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise

1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil,

den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Baukommission
Rüdtligen-Alchenflüh

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



- Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

- Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Die Baukommission

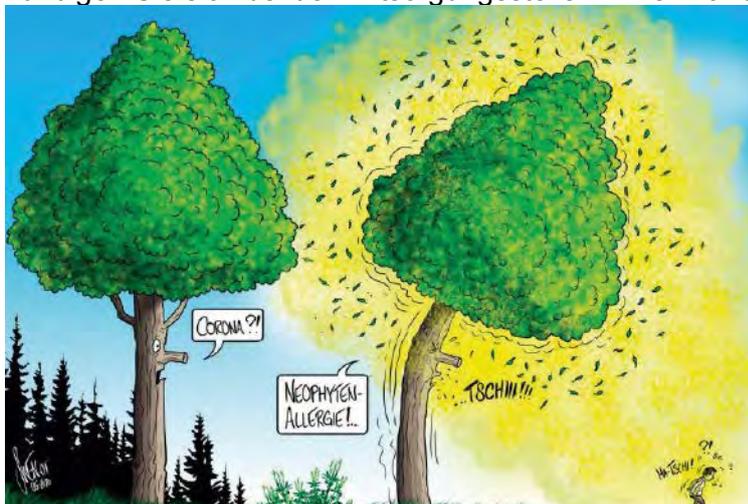
Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvia Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch.

Mini-Move



Beweg Di am Sonntag

WO: Turnhalle Alchenflüh

WANN: Sonntags:

18.10.2020 / 08.11.2020 / 13.12.2020

17.01.2021 / 14.02.2021 / 14.03.2021

ZEIT: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

WIE: Turnkleider, Socken (Noppensocken) oder Hallenschuhe

FÜR: Kinder bis 7-Jährig in Begleitung der Eltern



Information zu „Offene Turnhalle“

Die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh bietet Kindern im Vorschulalter in Begleitung der Eltern oder einer erwachsenen Person die Möglichkeit, an bestimmten Sonntagen sich in der Turnhalle sportlich zu betätigen. Es braucht keine Anmeldung. Der Besuch ist kostenlos. Es findet kein „geführtes Turnen“ statt. Die Kinder spielen und bewegen sich mit den Eltern.

Es wird Material zur Verfügung gestellt (keine Selbstbedienung).

Bitte kein Essen und keine Süssgetränke in der Turnhalle konsumieren.

Wasserflaschen im Korridor sind erlaubt.

Bitte nehmen Sie zu Kenntnis, dass die Gemeinde keine Haftung übernimmt.

Daten auch unter: www.rual.ch (Aktuelles /Veranstaltungen)

Sozialkommission 3422 Rütligen-Alchenflüh

Muki-Deutsch Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.

Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache heran geführt.



Voraussetzungen: Keine oder wenig Deutschkenntnisse.
Lateinisches Alphabet.

Kursinhalte und Lernziele: Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2020/2021**
Ab Oktober 2020 bis September 2021, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 13.10.2020 (*Einstieg jederzeit möglich*)

Kurszeit: **Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Kursort: Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg
Kursleiterin: **B. Niederer, Tel. 076 448 84 28**

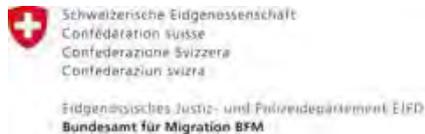
Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 / Fortgeschrittene (Niveau 2)**
Ab 16.10.2020 (*Einstieg jederzeit möglich*)

Kurszeit: Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin: **C. Kuhnert, Tel. 078 865 10 65**

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch)
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: CHF 200.00 für 2 Kursteile
CHF 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Frau Kuhnert Claudia, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden
Tel. 078 865 10 65



Kanton Bern

Gemeinde
Rütli-Alchenflüh

Dieser Kurs wird finanziell unterstützt durch:

Integrationskredit des Bundes (BFM) / Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Abt. Weiterbildung) /

Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Rütli-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR - ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

KINDER (ANGABE KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG)

KIND 1

VORNAME / GEB.DATUM: _____

KIND 2

VORNAME / GEB. DATUM: _____

KIND 3

VORNAME / GEB.DATUM: _____

TELEFONNUMMER: _____

MUTTERSPRACHE: _____

NATIONALITÄT: _____

ANDERE SPRACHE: _____

WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ: _____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN:

Kuhnert Claudia
Bahnhofstrasse 1c
3315 Bätterkinden

Energie

Kanton Bern macht den Ersatz von Ölheizungen noch attraktiver

Der Kanton Bern treibt seine klimafreundliche Energiepolitik weiter voran. Ab dem 1. März 2020 fördert die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion den Ersatz von Ölheizungen unabhängig davon, wie alt die Anlage ist. Mit dieser Massnahme werden erneuerbare Heizsysteme stärker gefördert. Eigentümerinnen und Eigentümern steht neu die Impulsberatung «erneuerbar heizen» zur Verfügung.

Der Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Um vom heutigen Förderprogramm zu profitieren, muss eine Ölheizung mindestens 15 Jahre alt sein. Dank zusätzlichen finanziellen Mitteln von Kanton und Bund kann diese Altersvorgabe aufgehoben werden. Die neue Regelung tritt sofort in Kraft.

Zusätzliche Fördergelder von Kanton und Bund

Der Grosse Rat hat mit Beschluss in der Herbstsession 2019 dem kantonalen Förderprogramm Energie zwei Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dank zusätzlichen Bundesgeldern erhöht sich die Fördersumme insgesamt um rund fünf Millionen Franken. Das Amt für Umwelt und Energie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion geht davon aus, dass durch die Aufhebung der Altersvorgabe zusätzliche Ölheizungen ersetzt werden. Derzeit sind im Kanton Bern noch rund 100 000 Ölheizungen in Betrieb.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt den Ersatz von Ölheizungen mit mindestens 10 000 Franken. Dies als Beitrag an eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder den Anschluss an ein Wärmenetz.

Neu bietet der Kanton Bern den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zusammen mit EnergieSchweiz die Impulsberatung «erneuerbar heizen» an. Der Kanton Bern übernimmt einen pauschalen Kostenanteil von 350 Franken pro Beratung.

«Der Ersatz von Ölheizungen ist eine Investition in unsere Wirtschaft»

«Der Ersatz von Ölheizungen ist aus mehreren Gründen sinnvoll» sagt Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor Christoph Ammann. «Neben der CO₂-Reduktion ist es auch für die regionale Wirtschaft nachhaltiger, wenn wir auf erneuerbare Heizsysteme setzen.» So gesehen sei das kantonale Förderprogramm auch eine Investition in die hiesige Wirtschaft.

Fördergesuche können dem Amt für Umwelt und Energie über das Onlineportal in elektronischer Form eingereicht werden.

Energiespartipps zu Labels und Etiketten



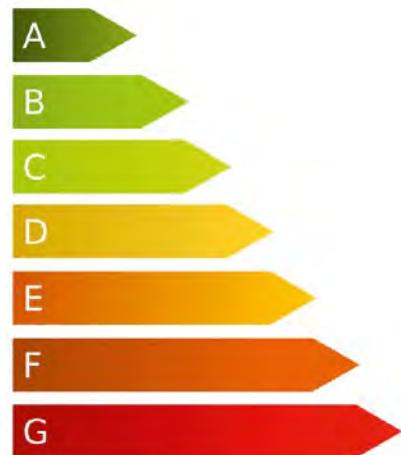
Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag möchten wir Ihnen den Weg durch den unübersichtlichen Dschungel der Energie-Labels und Etiketten weisen. Im Fokus stehen dabei die unterschiedlichen Deklarationen, die Erfolgsgeschichte der europäischen Energie-Etikette sowie die wichtigsten Informationen um die Labels beim Kauf neuer Geräte richtig zu berücksichtigen.

Zweck und Mehrwert von Produktdeklarationen

Eine standardisierte Deklaration der Eigenschaften von Produkten gibt dem Kunden wertvolle Informationen zur Energieeffizienz und oft auch über weitere Themen wie zum Beispiel den zu erwartenden Lärmemissionen.

So kann auf einen Blick festgestellt werden, welches Produkt wie viel Energie verbraucht. Oft zeichnen die Labels Produkte aus, die bestimmte Minimalanforderungen erfüllen müssen. Genau so funktioniert das in diesem Artikel beschriebene ENERGY STAR Label.

Die Energieetikette hingegen klassifiziert die Geräte in sieben unterschiedliche Kategorien. Neben dem Energieverbrauch werden jeweils noch weitere, je nach Produktkategorie unterschiedliche, relevante Kennzahlen angegeben.



Das ENERGY STAR Label

Das Label zeichnet energiesparende Geräte für die Bereiche Informatik, das Büro und die Unterhaltungselektronik aus. Dieses Gütezeichen soll den Konsumenten beim Kauf von energieeffizienten Geräten unterstützen. Das Label basiert auf einer Initiative der amerikanischen Umweltbehörde und wird dort bereits seit 1992 eingesetzt. Die Schweiz ist seit 2009 offiziell Partner des Labels.



Die Erfolgsstory der europäischen Energie-Etikette

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde das europäische Energielabel eingeführt und hat sich seit dem zu einer veritablen Erfolgsstory entwickelt. Gemäss Einschätzung der EU-Kommission wird die gesamte Energieeinsparung, die Dank der Energie-Etikette im Jahr 2030 erzielt wird auf 38 TWh geschätzt. Diese Menge entspricht etwa zwei Drittel des gesamten elektrischen Stromverbrauchs der Schweiz (59 TWh im Jahr 2018).

Konkrete Tipps:

- Vergleichen Sie beim Kauf von Geräten nicht nur den Preis sondern auch die Energieeffizienz und weitere für Sie relevante Eigenschaften.
- Nutzen Sie die übersichtliche Onlineplattform www.topten.ch um sich zu informieren.
- Bei Geräten, die älter als vier Jahre sind, sollten die Reparaturkosten nicht mehr als 50% des Kaufpreises betragen. Bei über 8 Jahren lohnt sich in der Regel bereits die Anschaffung eines Geräts der derzeit höchsten Energieeffizienzklasse.

Wie ist die Energie-Etikette aufgebaut?

Diese ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist. Bei Haushaltsgeräten und Lampen wurde diese Einteilung bereits durch neue Klassen abgelöst, welche die besten Produkte mit A+++ kennzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle können Sie sich einen Überblick über die erhältlichen Effizienzklassen verschiedener Produkte verschaffen.

Beispielsweise die Energieetikette einer Lüftung

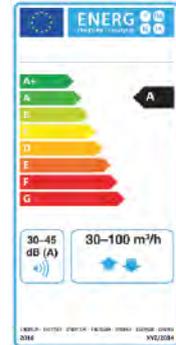


Bild vom Bundesamt für Energie BFE

Übersicht der Energieeffizienzklassen der verschiedenen Produktkategorien

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G	Bemerkungen	
HAUSHALTGERÄTE												
Kühl- und Gefriergeräte	■	■										
Waschmaschinen	■	■	■									
Tumbler	■	■	■									
Waschtrockner				■	■	■						
Backöfen	■	■	■	■	■							
Geschirrspüler	■	■	■	■	■							
Dunstabzugshauben		■	■	■	■	■	■	■	■	■		
→ ab 2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Kaffeemaschinen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Raumklimageräte	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Luftentfeuchter				■	■	■	■	■	■	■	■	freiwillig
LAMPEN												
FERNSEHER		■	■	■	■	■	■	■	■	■		
→ AB 2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
GEWERBLICHE KÜHLLAGERSCHRÄNKE												
EINZELRAUMHEIZGERÄTE		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
FESTBRENNSTOFFKESSEL		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
RAUMHEIZGERÄTE		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
KOMBIHEIZGERÄTE, TEIL RAUMHEIZUNG		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
KOMBIHEIZGERÄTE, TEIL WARMWASSER			■	■	■	■	■	■	■	■	■	
WARMWASSERBEREITER UND WARMWASSERSPEICHER		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
LÜFTUNGSANLAGEN												
FENSTER		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	freiwillig
SANITÄRPRODUKTE (ARMATUREN, DUSCHBRAUSEN, WASSERSPARER)		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	freiwillig
AUTOS		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
PNEUS		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	

Werkzeuggeräte: A+++ bis A erlaubt, Nicht-Kompressorgeräte bis 60 Liter: A+++ bis D erlaubt
 Maschinen mit Volumen <4 kg: A+++ bis A erlaubt

Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Der Regionale Sozialdienst (RSD) Untere Emme ist für die gesetzliche Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie das Alimenterinkasso per 1. Januar 2019 für folgende Gemeinden zuständig: Aefligen, Bätterkinden, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rütligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler und Zielebach.

Präventive Beratungen

Der Sozialdienst will vermeiden, dass ein Problem zu belastend wird und berät gerne bei Fragestellungen betreffend:

- ❖ Ehe, Partnerschaft und Familie
- ❖ Problemen mit Kindern
- ❖ Trennung und Scheidung
- ❖ Altersfragen
- ❖ Finanzen und Schulden
- ❖ Umgang mit Behörden, Ämtern und Sozialversicherungen
- ❖ Im Zusammenhang mit Krankheit, Sucht und Invalidität.

Materielle Sozialhilfe

Anspruch auf Sozialhilfe haben Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und alle übrigen finanziellen Quellen (z.B. Arbeitgeber, Arbeitslosenkasse, Vermögen etc.) ausgeschöpft sind.

Alimentenhilfe

Wenn festgelegte Alimenter durch den Schuldner oder die Schuldnerin nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, gibt es einen Anspruch auf Alimentenbevorschussung oder auf Inkassohilfe.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Regionale Sozialdienst erbringt für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Emmental Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz: Abklärungen, Mandatsführung, Pflegekinderwesen, Unterhaltsvereinbarungen, Fachstelle für Private Mandatsträger.

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Adresse

Regionaler Sozialdienst Untere Emme
 Solothurnstrasse 2
 3422 Kirchberg

Tel. 034 448 30 50

Email: sozialdienst@kirchberg-be.ch

Die Öffnungszeiten sind analog der Gemeindeverwaltung Kirchberg.

Pro infirmis



- **Als IV-Bezüger/in wünschen Sie sich mehr Tagesstruktur. Jedoch was? Wo? Wie hoch darf das Einkommen sein?**
- **Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen. Wie könnte das funktionieren?**
- **Die Kosten für ein benötigtes Hilfsmittel sind durch die IV nicht gedeckt und jetzt?**
- **Ihr Kind mit Behinderung wird volljährig. Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?**

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialarbeiterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung (von Geburt bis AHV-Alter), ihre Angehörigen sowie Fachpersonen.

Wir sind die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Pro Infirmis feiert 2020 ihr 100-jähriges Bestehen!

Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt.

Wie erreichen Sie uns?

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: bula@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 08.30 – 12.00 / 14.00 – 16.30

FR: 08.30 – 12.00 / 14.00 – 16.00

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis

Beratungsstelle Emmental-Oberaargau

Poststrasse 10

3401 Burgdorf

Beratungen in den **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** sind nach Absprache möglich.

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind und die Wertschöpfung in der Region stärken. In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Förderung Solarstrom Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Industrie



Spiel dich durch..., Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus



Sanierung & Erweiterung Iffishalle
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter **www.region-emmental.ch**, Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28, info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch

Der nächste Sommer kommt bestimmt... Badeplausch zu reduzierten Eintrittspreisen



Der **Badiverbund OASE** ist eine non-Profit Zweckgemeinschaft für öffentliche und private Freibäder, Hallenbäder und Strandbäder.

Der Verbund bezweckt, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht einen günstigen Zutritt zu möglichst vielen Bädern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu leisten.

- Als Gast mit einem Saison-Abonnement eines der Mitglieder-Bäder des Verbundes wird in allen anderen angeschlossenen Bädern auf dem normalen Einzel-Eintritt eine Preisreduktion von 30 – 50% gewährt.
- Diese **29 Bäder** gehören zur Zeit dem Verbund an:
Aarberg, Büren an der Aare, Balsthal, Burgdorf*, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kerzers, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Langnau im Emmental, Lützelflüh, Lyss, Messen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermundigen, Roggwil, Schüpfen, Solothurn, Sumiswald, Twann-Tüscherz (Rostele) Wangen an der Aare, Zuchwil*, Worb (Wislepark)
* nur Freibad

Auf unserer Homepage **www.badiverbund.ch** können Sie nebst anderen wissenswerten Details auch die Preisübersicht aller OASE-Bäder anschauen.

Die Bademeister mit ihren aufgestellten Teams freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine tolle Badesaison mit möglichst vielen Sonnentagen.

Das OASE-Leitungsteam

Aus den Vereinen BMX-Emmental – merkwürdige Zeiten



Was war das für ein Frühling?! Kurz vor Saisonbeginn würde das öffentliche Leben gestoppt! Die, die konnten, mussten von Zuhause aus arbeiten, Versammlungen wurden untersagt, Grenzen geschlossen und wie mir schien, was für viele das Schlimmste war, man konnte die Haare nicht mehr schneiden lassen und das Auto nicht mehr waschen!

Unsere Saison wurde so quasi beendet bevor sie begann! Durch das Versammlungsverbot durften wir anfangs nicht mal ein Training abhalten. Die Rennen wurden der Reihe nach, National wie International, abgesagt! Keiner wusste wie es weiter geht! Sogar für unseren jährlichen Event, der Anfang September stattfindet, galt die Ungewissheit! Da keine Sitzungen zur Planung abgehalten werden konnten, halfen wir uns mit Videokonferenzen weiter. Aber eben! Die Unsicherheit war und ist vielleicht immer noch sehr gross! Wir entschlossen uns deshalb, obwohl es zur Zeit möglich wäre, dass Rennen abzusagen! Um so einen Anlass durchzuführen, benötigt es Sponsoren. Diese zu suchen und zu finden braucht Zeit, die uns fehlte! Zudem war unsere Überlegung, dass unsere Sponsoren im Moment bestimmt eigene Probleme und Sorgen zu bewältigen haben! Ausserdem sollte so ein Wettkampf auch Freude machen und unbeschwert in Angriff genommen werden.

Wir sind froh, dass der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Nach den ersten Lockerungen zwar nur in Fünfergruppen, inklusive Trainer, aber immerhin war es möglich wieder auf der Strecke zu trainieren. Der Aufwand war gross. Es wurden Konzepte erarbeitet, welche es ermöglichten, dass alle Clubmitglieder, die sich vorgängig angemeldet hatten, einmal in der Woche ein geführtes Training erhielten. Wir trainierten am Dienstag und Donnerstag in drei bis vier getrennten Gruppen. Die zusätzlich benötigten Leiter konnten intern gefunden werden. Alle zogen an einem Strick! So wurde, bis zur vollständigen Lockerung, mehrere Wochen durchtrainiert. Zurzeit läuft alles wieder „normal“

Die vergangenen Wochen waren irgendwie merkwürdig! Dennoch hatten sie auch etwas Gutes. Wir haben gesehen, dass alle einander helfen und gemeinsam nach Lösungen gesucht und auch gefunden werden.

Die Vergangenheit sollten wir nicht vergessen, aber nun ist die Zeit gekommen um wieder in die Zukunft zu blicken! In diesem Sinne wünschen wir allen eine gute Gesundheit.



Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh Dachsanierung statt Hornussen

Wegen der aktuellen Lage konnte die Schweizermeisterschaft der Aktiven nicht durchgeführt werden. Auch sämtliche Hornusserfeste im August und September wurden abgesagt. Daher haben wir uns entschieden, die Dachsanierung bereits im Juni statt im Oktober in Angriff zu nehmen. Bei meist trockenem und warmem Wetter wurde die eine oder andere Schweissperle sichtbar. Die gute Teamarbeit und das Endprodukt lassen diese aber schnell vergessen.

Unser Hornusserhüttli ist in die Jahre gekommen. Die ehemalige Militärbaracke musste ein weiteres Mal saniert werden. Als wir 1965 vom alten Hornusserplatz (heute steht dort das Schulhaus) an den jetzigen Standort umzogen, war auch das Bedürfnis für ein Hornusserhüttli gross. 1971 konnten wir dieses erstellen und einweihen. Für die damalige Zeit war es ein Prunkstück und es wurde auch als Vorlage für ähnliche Bauten verwendet. 1994 folgte die Einrichtung von fliessendem Wasser und Elektrizität. Zudem wurde die Umgebung umgestaltet. 2004 erfolgte ein erster grösserer Umbau, wo der Wirtschaftsraum erweitert wurde. Mit den Jahren litt das Dach immer mehr und Löcher wurden behelfsmässig abgedichtet. Das Projekt Dachsanierung wurde 2019 in Angriff genommen und 2020 erhielten wir die nötigen Bewilligungen.

Zuerst wurden die alten Platten demontiert und die Dachträger verstärkt. Anschliessend wurde das Unterdach und die Isolation montiert, bevor wieder mit neuen Platten gedeckt wurde. Tönt alles sehr einfach, brauchte aber viele fleissige und fachkundige Hände. Zum Glück haben wir in unseren Reihen einige Zimmerleute, Schreiner, Elektriker und Dachdecker, was es uns erlaubte, viele Arbeiten selbstständig durchzuführen. Bei einigen Etappen erhielten wir Unterstützung von Partner-

firmen, die uns seit Jahren als Sponsoren unterstützen und die wir nun auch einmal berücksichtigen konnten. Alles hat perfekt funktioniert. Vielen Dank an alle!

Das fertige Dach bestaunt man am besten live vor Ort. Es ist wirklich gut gelungen und lädt zum Verweilen ein. Besucher und Gäste sind immer willkommen.



Ende Juni konnten die Nachwuchshornusser mit der Meisterschaft beginnen. Sie bestreiten nur 4 Spiele und da die Hornusserfeste im August abgesagt wurden, gab es genügend freie Termine. Nach zwei Runden liegen sie mit 3 Nr. 1043 Punkten in Führung. Ob diese verteidigt werden kann, das sehen wir am 15. und 22. August, wenn die letzten zwei Spiele gespielt werden.

Ende August sollten noch der Veteranentag und die Gruppenmeisterschaft in Kernenried stattfinden. Dies hängt aber noch von der weiteren Entwicklung der Lage ab. Wir hoffen das Beste.

Am 28./29. November sollte zudem im Gemeindesaal in Alchenflüh unser Lotto stattfinden. Sobald wir wissen, ob dieses durchgeführt werden kann, werden wir euch informieren.

KAKERLAK



Kids Fun Badi

Die Badisaison ist eröffnet, Ende Juni waren wir das erste Mal in der Badi. Die anwesenden Kinder machten rege am Badi Quiz mit. Sie freuten sich über die Wasserrutsche aus dem alten Hüpfkissen.

Angebote während Lockdown

Während der vorübergehenden Schließung unserer Angebote haben wir uns natürlich auf andere Art für die Kinder- und Jugendlichen eingesetzt. Einerseits verstärkten wir die aufsuchende Jugendarbeit und waren häufig am Nachmittag oder Abend in der Region unterwegs. Andererseits setzten wir auf digitale Angebote. So fand der Treff auch virtuell statt oder wir animierten in Videos zum Backen, kochen, basteln und vielem mehr. In etlichen Livestreams stellten wir uns den Fragen der Kinder und Jugendlichen und konnten so mit ihnen in Kontakt bleiben. Die Zeit konnten wir auch für Konzeptüberarbeitungen und Planung der nächsten Projekte investieren.

Wochenplatzbörse

April/Mai lief nicht viel in der Wochenplatzbörse, dafür nahmen im Juni wieder Angebote und Vermittlungen zu und wir konnten einige Parteien vermitteln.

Abschlussabend Jugendraum Kirchberg

Mitte Juni organisierte die Betriebsgruppe vom Jugendraum Kirchberg einen Abschlussabend. Dieser unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes und maximaler Teilnehmerzahl von 25 Jugendlichen. Da das

Wetter schön war, hielten sich die Jugendlichen vor allem draussen auf.

Offener Treff

Der Treff öffnete seine Tore ab Anfang Juni zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder. Wir erarbeiteten ein Schutzkonzept, nach welchem der Treff nun läuft und die Massnahmen umgesetzt werden können.



Was läuft als Nächstes?

Tag der offenen Tür

2020 öffnen wir wieder unsere Türen für alle Interessierten. Es wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, Food und Drinks und die Gelegenheit geben, das kakerlak kennen zu lernen. Das Datum wurde definitiv verschoben. Termin: 22. August 13:00 - 18:00 Uhr

Kids Fun

Ein attraktives Programm für Kinder von der 1.-6. Klasse rotierend in allen Trägergemeinden. Es ist noch offen, ob und an welchen Daten das Angebot bis zu den Sommerferien stattfinden kann. Die aktuellen Daten seht ihr auf der Homepage.

Street Soccer

Das Street Soccer Projekt findet vom 17.-22. August und in Kirchberg vom 24. - 29. August statt. Ein gemeinsames Turnier zur Qualifikation für den Regio Cup in Bern findet dann am 29. August statt. Teams können sich bereits anmelden auf

www.kakerlak.ch/street-soccer. Alle weiteren Infos zum Projekt findet ihr auf der Homepage.

Giele & Moditreff, Kinderdisco, Spiel und Spass in der Badi

Noch ist offen, an welchen geplanten Daten diese Projekte bis im Sommer stattfinden können. Auf unserer Homepage informieren wir immer aktuell.

Nachhaltigkeitswoche

In der ersten Herbstferienwoche organisieren wir verschiedene Projektstage, um unsere Region in Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und unterstützen. Z.b. Bau eines Bienehotels, Food waste Zmorge, Trash Hero, Kleidertauschparty usw.

Social Media



[kakerlak_jugendarbeit](#)



[jugendarbeit.kakerlak](#)



[jugendarbeit.kakerlak](#)

Homepage

www.kakerlak.ch



Kokain – schneller Kick, tiefer Fall

Nehmen Sie Kokain? Möchten Sie Ihren Konsum verringern oder ganz aufhören? Wir unterstützen Sie dabei!

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Live-Chat



www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise





Quickline - Das schnellste Internet gibt's bei Quickline

**Quickline –
Ihr regionaler Anbieter
für Internet, TV,
Mobile und Festnetz.**

Erhältlich im Quickline Shop Burgdorf an der Bahnhofstrasse 65
www.localnet.ch, Telefon 034 420 21 00

QUICKLINE

Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im **Quickline-Shop**
an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf
Montag bis Freitag
09.00 – 18.30
Samstag
09.00 – 17.00

telefonisch
unter der Nummer 034 420 21 00
Montag bis Freitag
08.00 – 12.00
13.30 – 17.15

Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz

www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch



November 2019

Anfang November brannten in einem Schopf Paletten mit Altkarton. Das Feuer konnte rasch unter Kontrolle gebracht werden. Einige Tage später wurden wir zur Bergung eines Rindes aus der Emme gerufen. Nur einen Tag später erreichte uns die Meldung, dass Benzin in einer Einstellhalle ausgelaufen sei. Mitte November ereigneten sich gleichentags ein Wasserleitungsbruch sowie ein automatischer Alarm. Infolge starken Wasserdampfs wurde die Brandmeldeanlage ausgelöst.

Ein paar Tage später fuhr ein Auto in einen Abgrenzstein und verlor dabei Flüssigkeiten. Ende November haben wir unsere Kollegen aus Aeffligen unterstützt: ein Schwellbrand, ausgelöst durch eine Fräsmaschine in der Schreinerei, hatte eine starke Rauchentwicklung ausgelöst.



Dezember 2019

Unsere Einsätze im Dezember sind schnell erzählt: drei automatische Alarmer (Brandmeldeanlagen) gefolgt von einer Sturm-schadenbeseitigung (Baum). Mitte des Monats erreichte uns nochmals ein automatischer Alarm. Ein brennender Weihnachtsbaum am 25.12. beendete unser Feuerwehrjahr 2019.

Januar 2020

Das neue Jahr startete mit einem First Responder-Einsatz. Danach folgten diverse Alarmer von Brandmeldeanlagen. In einem Mehrfamilienhaus haben wir eine brennende (aber bereits gelöschte) Steckdose kontrolliert. Mitte Januar wurden wir wegen einer defekten Grundwasserpumpe aufgerufen. Ein Einsatz unsererseits war jedoch

nicht mehr nötig. Einige Tage später hat ein defekter Traktor Öl verloren. Dieses wurde mit Bindemittel beseitigt. Ende Januar beschäftigten uns starke Winde, zahlreich umgestürzte Bäume und ein verunfalltes Fahrzeug, welches im Ackerland stecken blieb (ist einem umfallenden Baum ausgewichen).

Februar 2020

So wie der Januar endete, so startete auch der neue Monat: starke Winde und Regenfälle haben zu vielen umgestürzten und entwurzeltten Bäumen geführt, welche die Fahrbahnen blockierten. Das stürmische Wetter bleibt in der Folge weitere 10 Tage unser ständiger Begleiter. Ein weiterer First Responder-Einsatz folgte Anfang Februar. Mitte Februar erreichte uns ein automatischer Alarm sowie ein «kleiner» Brand in einer Küche: beim Aufeinanderstapeln zweier Bratpfannen geriet das Restöl in Brand. Das Küchenpersonal reagierte rasch und löschte den Brand umgehend mit der Löschdecke. Zwei Tage später beseitigten wir vorhandene Ölspuren auf der Strasse. Ende Februar ist zwischen Hindelbank und Lyssach ein Auto in Brand geraten. Neben den Lösch- und Bergungsarbeiten wurde über mehrere Stunden eine Verkehrsumleitung aufrechterhalten. Auch der Monat Februar endete mit einem Sturmchadeneinsatz.

März 2020

Der März startete ruhig. Mitte März haben wir – nach einem Verkehrsunfall - für unsere Kollegen von Burgdorf sowie für die Polizei eine Verkehrsumleitung erstellt. Eine Woche später haben wir eine Ölspur beseitigt. Für den Rest des Monats erreichten uns ausschliesslich Alarme von Brandmeldeanlagen.

April 2020

Infolge eines Glimmbrandes auf dem Areal der Papierfabrik wurde die Autodrehleiter zur Hilfeleistung aufgeboden. Wir wurden für die Ereignisbewältigung im 3. Stock eingesetzt. Einige Tage später wurden wir

darüber informiert, dass ein Hydrant Wasser verliert. Die Emmental Trinkwasser hatte aber schon alle nötigen Massnahmen getroffen. Die beiden letzten Einsätze im April waren erneut automatische Alarme.

Mai 2020

“Wasser im Keller”. So lautete die erste Meldung des neuen Monats; dies infolge einer defekten Abwasserpumpe. Der Anschluss wurde wieder befestigt und das Wasser abgesaugt. Mitte Mai wurde die Autodrehleiter von unseren Kollegen aus Utzenstorf aufgeboden: 2 Autos in Gebäudenähe brannten. Ein Einsatz unsererseits war jedoch nicht nötig. Nur zwei Tage später erreichte uns die Meldung über eine Tierrettung (Hund). Ein paar Tage später ereignete sich der 3. First Responder-Einsatz. Ende Mai bewältigten wir gleich zwei Brände: eine Gartenhecke, wobei die Anwohner den Brand bereits abgelöscht hatten sowie ein Vegetationsbrand an der Autobahn.



Juni 2020

Anfang Juni brannte Abbruchmaterial in einer Schuttmulde. Anwohner hatten den Brand bereits abgelöscht. Unsererseits erfolgen die Nachlöscharbeiten. Mitte Juni drang durch eine Leckstelle Wasser vom Dorfbach auf die Wiese der Badeanstalt. Der Schaden wurde lokalisiert und die Reparaturen aufgenommen. Nach 2 First Responder-Einsätzen gegen Ende des Monats beseitigten wir eine Dieselspur. Ein Wasserrohrbruch beendeten die Einsätze für diesen Monat.

Juli 2020

Der Juli startete mit einem Brand im Innern eines Wäschetrockners (im UG eines Einfamilienhauses). Dieser war schnell gelöscht. Es mussten infolge der starken Rauchentwicklung mehrere Lüfter eingesetzt werden. Einen Tag später

erreichte uns ein automatischer Brandmeldealarm. Mitte Juli wurden wir zu einem Wohnungsbrand gerufen. Feuer war nicht zu sehen aber viel Rauch. Nach diversen Kontrollen und Einsatz einer Wärmebildkamera wurde die Wohnung sowie das Treppenhaus rauchfrei gemacht. Neben den 6 First Responder-Einsätzen im Juli war der vorerst letzte Einsatz die Beseitigung einer Ölspur auf dem Parkplatz bei der Badeanstalt.

Etwas zur Statistik:

2019 wurden Total 68 Einsätze geleistet:

16 Fehlalarme Brandmeldeanlagen, 14 Feuer, 9 Öl, 8 Autodrehleiter-Einsätze (Nachbarhilfe), 7 Elementar (Sturm/Waldbrand), 5 Tierrettung, 5 Wasser, 3 technische Hilfen, 1 Personenunfall. Dazu kommen 19 First Responder-Einsätze.

Tipp:

Wenn Sie uns rufen... 118 Feuerwehr
 117 Polizei
 144 Sanitätsnotruf

... weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)

Wir leisten bei Herznotfällen qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdltigen-Alchenflüh ab.



Ferienplan 2020 – 2023

Kindergarten, Primar- und Realschule Rütligen-Alchenflüh Sekundarschule Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Schuljahr 2020/21

Herbstferien	19. September	2020	bis	11. Oktober	2020
Winterferien	24. Dezember	2020	bis	10. Januar	2021
Sportferien	30. Januar	2021	bis	07. Februar	2021
Frühlingsferien	10. April	2021	bis	25. April	2021
Sommerferien *)	03. Juli	2021	bis	15. August	2021

Schuljahr 2021/22

Herbstferien	25. September	2021	bis	17. Oktober	2021
Winterferien	24. Dezember	2021	bis	09. Januar	2022
Sportferien	29. Januar	2022	bis	06. Februar	2022
Frühlingsferien	09. April	2022	bis	24. April	2022
Sommerferien *)	09. Juli	2022	bis	14. August	2022

Schuljahr 2022/23

Herbstferien	24. September	2022	bis	16. Oktober	2022
Winterferien	24. Dezember	2022	bis	08. Januar	2023
Sportferien	28. Januar	2023	bis	05. Februar	2023
Frühlingsferien **)	07. April	2023	bis	23. April	2023
Sommerferien *)	08. Juli	2023	bis	13. August	2023

*) Ferienbeginn ab Freitagmittag **) Ferien Karfreitag (bis DO Schule)

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rütligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2020 / 2021	21. November 2020	bis	29. November 2020
Schuljahr 2021 / 2022	27. November 2021	bis	05. Dezember 2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November 2022	bis	04. Dezember 2022
Schuljahr 2023 / 2024	25. November 2023	bis	03. Dezember 2023

Veranstaltungen 2020

Nächster Eingabetermin: 30. Oktober 2020

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Infolge Corona mussten die Seniorenessen bis auf weiteres abgesagt werden. Falls die Seniorenessen dieses Jahr noch aufgenommen werden können, werden Senioren wie gewohnt den Anmeldetalon per Post erhalten.

Bei Fragen oder Anmeldung an:

Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, reist.u@bluewin.ch oder

Hans-Peter Dubach, Tel. 034 445 26 13, hpDubach@besonet.ch

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 02. Sept. 2020	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 4. November 2020	20.00 Uhr	Infoveranstaltung Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 4. Dezember 2020	14.00 Uhr	Samichlaus	Pausenplatz
Mittwoch, 09. Dez. 2020	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh

Schützengesellschaft Aefligen-Rüttligen / www.sgar.ch

Samstag, 22. August. 2020	09.00-11.30 Uhr	Feldschiessen Ü 65	Schützenhaus Aefligen
Samstag, 29. August. 2020	13.00-17.30 Uhr	Feldschiessen	Schützenhaus Aefligen
Samstag, 29. August. 2020	13.00-16.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aefligen



**Freiwillig
engagiert**

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Emmental sucht

Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 77 entlastung-emental@srk-bern.ch

ACHTUNG KINDER ÜBERRASCHEN



RECHNEN SIE
MIT ALLEM



Ihre Polizei

bfu
bpa
upi

doppelt-aufpassen.ch

